



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/060/2019**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Technischer Ausschuss	19.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Finanzausschuss	25.11.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Hauptausschuss	26.11.2019	Entscheidung	öffentlich

TOP **Genehmigung von überplanmäßige Aufwendungen für Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen am Objekt Friedrich-Fröbel-Schule in Olbersdorf**

Bernd Lange
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt überplanmäßige Aufwendungen für Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen am Objekt Friedrich-Fröbel-Schule in Olbersdorf in Höhe von 225.000 Euro.

Begründung

Aufgrund wiederholter Schadensereignisse am Dach des Schulgebäudes der Friedrich-Fröbel-Schule in Olbersdorf erfolgte am 03.04.2019 die Beauftragung eines Gutachtens zur Windsogsicherung am Objekt. Ziele der Begutachtung waren, die vorhandenen Windsogsicherungsmaßnahmen der Dachdeckung zu prüfen und festzustellen, ob diese den damaligen Anforderungen (Ausführungszeitraum 2009) entsprechen. Im Ergebnis des Gutachtens wurde eine fehlerhafte Ausführung der Dachdeckung des Schulgebäudes hinsichtlich der Windsogsicherung zum damaligen Stand der Technik festgestellt.

Aufgrund der starken Frequentierung des Schulgebäudes wurden zeitnahe Sicherungsmaßnahmen empfohlen. Den größtmöglichen Schutz vor herabfallenden Ziegeln bietet nur ein Baugerüst, welches an der oberen Etage umlaufend mit entsprechenden Fangschutzmaßnahmen gesichert ist. Die Gerüstbauarbeiten erfolgten im August 2019. Für die Vorhaltung des Gerüsts werden bis zum Jahresende 2019 ca. 68.000 Euro veranschlagt.

Als Sanierungsmaßnahme wird vorgeschlagen, das Dach des Schulgebäudes zeitnah umdecken zu lassen. Für diese Maßnahme gelten neue Vorschriften bezüglich der Einstufung des Gebäudes (exponierte Lage). Um weiteren finanziellen Schaden vom Landkreis abzuwenden (Vorhaltung Gerüst über Dezember 2019 hinaus), wurde in der Beratung am 18.09.2019 die umgehende Durchführung der Sanierungsmaßnahme (Dachumdeckung) festgelegt.

Derzeit erfolgt die Prüfung eventueller Schadensersatzansprüche gegenüber dem damals mit der Ausführung beauftragten Unternehmen sowie dem betreuenden Planungsbüro.

Zur Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen werden Eigenmittel des Investitionshaushaltes 2019 aus folgenden Maßnahmen gesperrt:

1. 54.2.1.01/6226.785120 (K8432 Horka - Biehain, 2. BA) – 150.000 Euro
2. 54.2.1.01/6350.785120 (K8481 Radweg Spreestraße, 2. BA) – 40.000 Euro
3. 54.2.1.01/6353.785120 (K8415 Hähnichen - Neusorge) – 35.000 Euro

Es erfolgt die Mittelumsetzung der investiven Schlüsselzuweisung in Höhe von 225.000 Euro in den Ergebnishaushalt.